

# NemID und digital post in Dänemark



Region Sønderjylland-Schleswig  
Regionskontor & Infocenter  
Lyren 1  
DK-6330 Padborg  
Tel.: +45 74 67 05 01  
Fax: +45 74 67 05 21  
E-mail: [infocenter@region.dk](mailto:infocenter@region.dk)

[www.region.dk](http://www.region.dk) / [www.region.de](http://www.region.de)  
[www.kulturfokus.dk](http://www.kulturfokus.dk) / [www.kulturfokus.de](http://www.kulturfokus.de)  
[www.pendlerinfo.org](http://www.pendlerinfo.org)

## **NemID eignet sich für Personen, die Dänisch sprechen und digitale Lösungen bedienen können**

Personen die kein oder nur wenig Dänisch sprechen sowie Personen, die nicht in ausreichendem Umfang in der Lage sind, digitale Lösungen zu bedienen, sollten von der Beantragung von NemID absehen. Dänische Staatsbürger die im Ausland wohnen und Grenzpendler die in Dänemark arbeiten, aber im Ausland wohnen, sind nicht verpflichtet eine NemID sowie den digitalen Postkasten einzurichten.

## **NemID ist ein zentrales Zugangssystem ähnlich dem Pin- TAN Verfahren.**

Mit NemID erhält man Zugang zu den öffentlichen digitalen Lösungen, wie z.B. zur persönlichen Steuermappe auf skat.dk, zu diversen Antragsformularen auf [www.borger.dk](http://www.borger.dk) oder auch zum digitalen Postkasten. NemID kann auch für private Zwecke genutzt werden, wie z.B. als Zugang für das Onlinebanking bei dänischen Banken, für den Versand und den Empfang von Dokumenten von Privatpersonen, Firmen, Versicherungen oder dem Arbeitgeber. Außerdem ist es möglich mit NemID digital zu unterschreiben. Diese Unterschrift ist in gleichem Umfang rechtsgültig wie eine Unterschrift per Hand.

NemID besteht aus einem dreiteiligen Zugangssystem:

- einem Benutzernamen (oder CPR. Nr.),
- einem Passwort (welches Sie selbst festlegen können) und
- einer Schlüsselkarte mit TAN – Nummern (die Sie nach der Beantragung erhalten)

Die NemID darf niemals an Dritte weitergegeben werden und muss sicher aufbewahrt werden, so dass Dritte keinen Zugang dazu haben. Außerdem sollte das Passwort niemals notiert werden und darf nicht mit der Schlüsselkarte zusammen aufbewahrt werden.

Die Schlüsselkarte darf niemals eingescannt, kopiert, abfotografiert oder auf andere Weise digitalisiert werden.

Die NemID sollte nur auf Endgeräten und mit Programmen verwendet werden, die regelmäßig aktualisiert werden und über ein aktuelles Antivirensystem verfügen.

## **NemID kann auf zwei Wegen beantragt werden.**

Die NemID kann man bei einem Borgerservice in einer dänischen Kommune beantragen. Hierfür muss man persönlich zum nächstgelegenen Borgerservice gehen und einen Zeugen mitbringen, der die Identität der beantragenden Person bestätigen kann. Der Zeuge muss volljährig sein, selbst eine dänische CPR. Nr. besitzen und ein gültiges Ausweisdokument vorlegen. Der Zeuge unterschreibt eine eidesstattliche Versicherung.

Die beantragende Person muss ebenfalls ein gültiges Ausweisdokument, sowie ein offizielles Dokument aus dem die CPR. Nr. hervorgeht, vorlegen. Die NemID wird dann direkt ausgestellt.

Die NemID kann auch bei einer dänischen Bank, beantragt werden.

Bei der Beantragung der NemID bei der dänischen Bank ist jedoch zu beachten, dass diese oft nicht für die Nutzung der öffentlichen digitalen Lösungen freigeschaltet ist. Dies kann jedoch durch die Bank erledigt werden.

Für die Beantragung bei der Bank ist kein Zeuge erforderlich. Es wird nur ein gültiges Ausweisdokument und ein offizielles Dokument aus dem die CPR-Nr. hervorgeht, benötigt.

### **Wer NemID beantragt bekommt auch einen digitalen Postkasten.**

Der digitale Postkasten, auch e-boks genannt, wird automatisch nach der Beantragung von NemID eingerichtet.

Bei dem digitalen Postkasten handelt es sich um ein persönliches digitales Postfach.

Sobald der digitale Postkasten vorhanden ist, werden alle Schreiben von öffentlichen Institutionen und Behörden, wie z.B. von den Steuerverwaltungen, Udbetaling Danmark oder auch der Kommune, ausschließlich an den digitalen Postkasten gesandt. Man bekommt somit keine Briefpost mehr an seine Wohnortadresse gesandt.

Immer mehr Arbeitgeber nutzen den digitalen Postkasten um Lohnabrechnungen oder andere Dokumente in Verbindung mit dem Anstellungsverhältnis zuzusenden.

Alle digitalen Briefe, sind im gleichen Umfang rechtsgültig wie ein Schreiben in Papierform. Jeder der einen digitalen Postkasten besitzt, ist dazu verpflichtet, diesen regelmäßig auf neu eingegangene Schreiben zu kontrollieren und ggf. umgehend auf die Schreiben zu reagieren.

Der digitale Postkasten kann entweder über [www.e-boks.dk](http://www.e-boks.dk), oder über [www.borger.dk](http://www.borger.dk) eingesehen werden. Hierfür loggt man sich mit der NemID in das System ein und erhält so Zugang zu den digitalen Schreiben im Posteingang.

Der digitale Postkasten kann auch genutzt werden, um auf Schreiben von Behörden und anderen Absendern zu antworten, schriftlich mit Behörden und anderen Adressaten in Kontakt zu treten oder Dokumente an diese zu senden.

### **Eine Befreiung von NemID an sich ist nicht möglich, wenn man diese bereits hat.**

Man kann die NemID jedoch jederzeit sperren lassen. Dies führt allerdings nicht automatisch dazu, dass auch der digitale Postkasten und alle anderen digitalen Lösungen gesperrt werden. Eine Sperrung der NemID führt nur dazu, dass man diese als Zugangssystem nicht mehr nutzen kann. Dies kann zum Beispiel relevant sein, wenn man seine Zugangsdaten vergessen hat, seine Schlüsselkarte verloren hat, oder der Verdacht besteht, dass Dritte unbefugt Zugang zur NemID erhalten haben.

Sollte der Verdacht bestehen, dass Dritte Zugang zur NemID oder Teilen des Zugangssystems erhalten haben, oder bei Verlust der Schlüsselkarte, ist man verpflichtet, dies Nets DanID umgehend mitzuteilen und die NemID sperren zu lassen. Hierfür kann man sich telefonisch an Nets DanID wenden (die Telefonnummer finden Sie unter [www.nemid.nu](http://www.nemid.nu)), oder die Onlinelösung über [www.nemid.nu](http://www.nemid.nu) nutzen.

Die Firma Nets DanID, die für die Ausstellung der NemID zuständig ist, hat ebenfalls die Möglichkeit, die NemID zu sperren, oder diese dem Besitzer zu entziehen. Eine Sperrung oder ein Entzug der NemID durch Nets DanID, kann z.B. durch einen unsachgemäßen Gebrauch der NemID, die Nichteinhaltung der Nutzungsregeln oder den Verdacht, dass Dritte Zugang zur NemID oder Teilen des Zugangssystems haben, herbeigeführt werden. Auch falsche Angaben bei der Beantragung von NemID, eine mehrfache falsche Eingabe des Passworts oder der Tod des Besitzers der NemID können dazu führen, dass Nets DanID die NemID sperrt oder einfordert.

### **Einmal digital post, immer digital post?**

Wer einen digitalen Postkasten hat, aber diesen aus einem bestimmten Grund nicht nutzen kann, hat unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit sich von der Nutzung befreien zu lassen.

Man kann sich von dem digitalen Postkasten befreien lassen, wenn man

- keinen Zugang zu einem Computer mit ausreichender Internetverbindung an seinem Wohnort oder Aufenthaltsort hat,
- eine physische oder kognitive Beeinträchtigung hat, die eine Nutzung des digitalen Postkastens verhindert,
- als aus Dänemark ausgereist registriert ist,
- obdachlos geworden ist,
- sprachliche Schwierigkeiten hat,
- praktische Probleme bei der Anschaffung von NemID hat.

Für die Befreiung von dem digitalen Postkasten muss nur einer der oben genannten Gründe zutreffen. Man ist bei der Beantragung der Befreiung nicht dazu verpflichtet anzugeben, welcher der genannten Gründe zutreffend ist.

Für die Beantragung der Befreiung muss man beim Borgerservice der Kommune vorstellig werden und das entsprechende Antragsformular persönlich in Papierform abgeben. Das Antragsformular kann entweder auf [www.kl.dk](http://www.kl.dk) heruntergeladen oder direkt vom Borgerservice der Kommune in Papierform aushändigt werden. Außerdem muss man ein gültiges Identifikationsdokument (z.B. Pass, Führerschein oder Sundhedskort) vorlegen. Die Mitarbeiter des Borgerservice bearbeiten den Antrag umgehend und teilen direkt mit, ob dieser bewilligt wird oder nicht.

Sowohl die Bewilligung, als auch die Anlehnung des Antrags, werden auf Wunsch schriftlich bescheinigt. Bei Ablehnung des Antrags kann man nachbessern oder zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man die Voraussetzungen erfüllt, einen neuen Antrag stellen.

Bei Bewilligung des Antrags wird die Befreiung umgehend durch den Sachbearbeiter bei digital post registriert und ungeöffnete Post im digitalen Postkasten, wird per Briefpost zugesandt. Die Befreiung ist unbegrenzt gültig und wird erst aufgehoben, wenn man dies beantragt. Fortan erhält man die Post wieder als Briefpost.

### **Die Befreiung gilt nicht automatisch für alle Absender.**

Bei der Befreiung ist zu beachten, dass gewisse staatliche (z.B. SU- styrelsen) und private Absender, von der Befreiung ausgenommen sind. Um zu vermeiden, dass diese weiterhin digitale Post senden, muss man gesondert an die jeweiligen Absender herantreten.

### **Links und Adressen mit weiteren Informationen zu NemID und digital post**

[www.nemid.nu](http://www.nemid.nu)

[www.nets.eu](http://www.nets.eu)

[www.digst.dk/it-loesninger/digital-post](http://www.digst.dk/it-loesninger/digital-post)

### **Links zu den Zugängen zu digital post oder auch e-boks**

[www.borger.dk](http://www.borger.dk)

[www.e-boks.dk](http://www.e-boks.dk)